



Tweng, am 13.12.2023

Zahl: D/8028/2023

Kundmachung

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Tweng vom 13.12.2023 wird § 79 der Salzburger Gemeindeordnung idgF. **verordnet**:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 14 des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes idgF. die

Abfallabfuhrordnung

abgeändert beschlossen, welche mit 01.01.2024 in Kraft tritt.

Diese liegt zur allgemeinen Einsicht während der Amtszeiten im Gemeindeamt Tweng auf.

Dies wird hiermit gemäß § 79 der Salzburger Gemeindeordnung idgF. öffentlich mit dem Hinweis verlautbart, dass dagegen ein ordentliches Rechtsmittel nicht zusteht, jedoch steht jedermann die Aufsichtsbeschwerde an die Aufsichtsbehörde frei.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die vorangegangene Verordnung außer Kraft.

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister:
Franz Kaml

f.d.R. der Ausfertigung



AL - Peter Macheiner

Ergeht an:

1. Amtstafel / Homepage
2. Ablage im Akt

Angeschlagen am: 13.12.2023



Abgenommen am: